



Brüssel, den 9. November 2015
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0217 (COD)

12356/15
ADD 1

CODEC 1240
ENFOPOL 323

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) und zur Ersetzung sowie Aufhebung des Beschlusses 2005/681/JI des Rates (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission

Infolge der Anwendung des Protokolls Nr. 22, gemäß dem Dänemark nicht an die CEPOL-Verordnung gebunden ist, die den vorherigen CEPOL-Beschluss ersetzt, wird Dänemark, sobald die Verordnung zur Anwendung gelangt, sich nicht länger an der CEPOL beteiligen.

Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates

Das Europäische Parlament und der Rat erklären, dass die für diese Agentur festgelegten Verwaltungsstrukturen und -bestimmungen maßgeschneidert und fallspezifisch sind. Die einschlägigen Bestimmungen der Kapitel III und V dieser Verordnung sollten daher künftige Rechtsakte in Bezug auf andere Agenturen im Bereich Justiz und Inneres nicht berühren.